



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versendet

Rundschreiben 02 aus 02/2021

04.02.2021

Wichtiges zu Online-Veranstaltungen in RLP

Folgende eMail erreichte uns am 01.02.2021 aus dem Mainzer Ministerium:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Corona hat uns weiterhin fest im Griff und wird auch in diesem Jahr die Durchführung von Imkerschulungen als Online-Schulungen erforderlich machen. Wir begrüßen ausdrücklich diese Art der Lehrveranstaltung und möchten diese daher so ausgestalten, dass sie förderfähig sind.

Die zentrale Herausforderung hierbei ist der (nachvollziehbare) Nachweis der Teilnehmenden. In Abstimmungen mit anderen Bundesländern stelle ich Ihnen die angehängte Datei zur Verfügung. Es handelt sich um eine Erklärung für Teilnehmende und Referenten, die von beiden jeweils unterschrieben an den jeweiligen Veranstalter zum Nachweis der Teilnahme auszufüllen und zuzusenden ist. Diese Teilnahmenachweise fügen Sie bitte zusammen mit der Teilnehmerliste dem Verwendungsnachweis bei. Anhand der in dieser Form nachgewiesenen Teilnehmenden berechnet sich der Pauschalbetrag als Zuschuss für das Online-Seminar. Personen, für die keine Erklärungen vorliegen, können bei der Festbetragsfestsetzung keine Berücksichtigung finden.

Wir hoffen, hiermit einen für alle Beteiligten gangbaren Weg gefunden zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Diese Regelung gilt ab 01.02.2021 und betrifft glücklicherweise nur ganz wenige Veranstaltungen in RLP. Sollten Sie pandemiebedingt aus einer Präsenzschulung eine Online-Veranstaltung machen, treffen diese neuen Regelungen dann auch auf Ihre Veranstaltung zu.

Wir setzen das Verfahren wie folgt um:

- Die Online-Teilnehmer übermitteln ihre eMail-Adresse an den Referenten. Der Referent mailt im Vorfeld der Veranstaltung den gelisteten Teilnehmern den Veranstaltungs-Link und die persönliche [Teilnahme-Erklärung](#) zu. Gleichzeitig muss der Veranstaltungs-Link auch unserer Geschäftsstelle mitgeteilt werden, die diesen Link an den EU-Prüfdienst weiterleitet.
- Der Online-Teilnehmer druckt die persönliche Teilnahmeerklärung aus, befüllt sie mit seinen Merkmalen und schickt die Erklärung binnen einer Woche nach Veranstaltungstag an unsere

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

—
Im Bannen 38 54
56727 Mayen

—
Postfach 1631
56706 Mayen

—
Tel. 02651.726 66
Tel. 02651.90 40 24
Fax 02651.90 40 23

—
info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

—
Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

Geschäftsstelle. Dort werden die Erklärung gesammelt und mit den Abrechnungen an die EU-Stelle gesandt.

Bitte machen Sie im eigenen Interesse den Online-Teilnehmern unmissverständlich klar, dass uns die TN-Erklärungen ausgefüllt und unterschrieben zugehen. Denn die Anzahl der bei uns eingehenden TN-Erklärungen entscheidet über die Kosten-Erstattung.

Beispiel: Wenn 50 Online-Teilnehmer nur 19 TN-Erklärungen zurückschicken, werden anstelle von 500€ nur 200€ als pauschalierte Beträge erstattet. Die nicht abgedeckten Kosten (das Delta zwischen Referentenkosten und EU-Erstattung) übernimmt der Veranstalter bzw. Ausrichter (Verein/Kreis).

Die Bewertung des 1.Absatzes obiger Mail überlassen wir dem geneigten Leser dieses Rundschreibens.

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.